

Schlussbericht
über die
örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses
des Eigenbetriebs

Immobilien
der Kreiskrankenhäuser
Calw und Nagold

für das Wirtschaftsjahr

2017



Inhalt

1.	Allgemeines	3
1.1	Rechtliche Grundlagen	3
1.2	Prüfungsauftrag, Prüfer.....	4
1.3	Prüfungsumfang.....	4
1.4	Wirtschaftsplan 2016.....	4
1.5	Aufstellung des Jahresabschlusses 2016	5
1.6	Lagebericht 2016	5
1.7	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	5
2.	Bilanz - Aktiva	6
2.1	Anlagevermögen.....	6
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	6
2.3	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6
2.4	Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung (§ 20 LKHG)	6
3.	Bilanz – Passiva	7
3.1	Eigenkapital.....	7
3.2	Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8
3.2.1	Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	8
3.2.2	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand.....	8
3.3	Rückstellungen	8
3.4	Verbindlichkeiten.....	8
3.4.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8
3.4.2	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	9
3.4.3	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht.....	9
3.4.4	Sonstige Verbindlichkeiten.....	9
3.5	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung (§ 19 LKHG)	9
3.6	Rechnungsabgrenzung	9
4.	Gewinn- und Verlustrechnung 2016 (GuV).....	10
5.	Schlussbemerkung.....	10
6.	Feststellungen.....	11

1. Allgemeines

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 18.07.2005 beschlossen, den Betrieb der Krankenhäuser rückwirkend zum 01.01.2005 im Wege der Ausgliederung unter Zurückbehaltung des Grundbesitzes in die Kreiskliniken Calw gGmbH umzuwandeln.

Die beim Landkreis verbliebenen Grundstücke und aufstehenden Gebäude werden seit dem 01.01.2005 als Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ weitergeführt. Die dafür notwendige Betriebsatzung wurde vom Kreistag ebenfalls in seiner Sitzung am 18.07.2005 beschlossen.

Der Eigenbetrieb wird aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 18.06.2006 seit dem 01.01.2007 innerhalb der Kernverwaltung des Landkreises fortgeführt. Die Betriebsatzung wurde vom Kreistag am 22.10.2007 rückwirkend zum 01.01.2007 beschlossen. Nach § 2 der Betriebsatzung war Gegenstand des Eigenbetriebs lediglich die Bereitstellung von Grundstücken nebst Gebäuden für Zwecke des öffentlichen Gesundheitswesens im Rahmen der Aufgabenstellung des Landkreises Calw.

Vor dem Hintergrund, dass alle Investitionen in die Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold im Eigenbetrieb erfolgen sollen, wurde mit Kreistagsbeschluss vom 20.03.2017 eine Neufassung der Betriebsatzung beschlossen. Sie ist am 01.04.2017 in Kraft getreten. Der Gegenstand des Eigenbetriebs wurde um die Errichtung und Unterhaltung von Gebäuden und alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte erweitert. Außerdem wurde eine Geschäftsführung nach § 4 i.V.m. § 8 der Betriebsatzung bestellt.

Finanzwirtschaftlich ist der Eigenbetrieb als Sondervermögen des Landkreises getrennt zu verwalten und nachzuweisen. Er hat seine Bücher nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung zu führen.

Nach § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) gelten für den Eigenbetrieb die Vorschriften der Gemeindeordnung und die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften sowie krankenhausspezifische Gesetze und Verordnungen.

Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) des Eigenbetriebs ist das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) des Landkreises (§ 13 EigBG, § 2 KHBV).

Der Eigenbetrieb Immobilien Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold war ursprünglich mit einem Stammkapital von 1.500.000 EUR ausgestattet. Das Eigenbetriebsgesetz bestimmt in § 12 Abs. 2 Satz 1, dass der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten ist. Bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen wie dem EB Immobilien kann jedoch nach Satz 2 auf die Ausweisung eines Stammkapitals verzichtet werden.

Durch Kreistagsbeschluss vom 20.12.2010 wurde das Stammkapital des EB Immobilien Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold der Kapitalrücklage zugeführt und weist nun einen Betrag von 0,00 EUR aus.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 4 der aktuellen Betriebsatzung der Kreistag, der Betriebsausschuss, der Landrat und die Geschäftsführung. Ferner unterliegt der EB Immobilien der Kreiskrankenhäuser der Ausschusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses mit den in der Hauptsatzung aufgeführten Zuständigkeiten und Zuständigkeitswertgrenzen.

1.2 Prüfungsauftrag, Prüfer

Die Landkreisordnung (LKrO) bestimmt in § 48, dass auf die Wirtschaftsführung des Landkreises die für die Gemeindegewirtschaft geltenden Vorschriften anzuwenden sind. Dies bedeutet, dass nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) das Rechnungsprüfungsamt zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zu prüfen hat, ob bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts sind nach § 112 GemO und nach § 2 der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises vom 17.12.2001

5. die Prüfung der Wirtschaftsführung, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung einschließlich der Kassenprüfungen,
6. die Prüfung der Vergaben vor der Zuschlagserteilung (Wertgrenzen siehe hierzu Verfügung des Landrats vom 20.12.2001 bzw. Beschluss des Kreistags vom 21.04.2008).“

Prüferin war Eveline Luz

1.3 Prüfungsumfang

Geprüft wurden

- der Jahresabschluss (Schlussbilanz zum 31.12.2017 - datiert zum 29.06.2018 - und die Gewinn- und Verlustrechnung),
- der Anhang
- der Lagebericht,
- und der Anlagennachweis.

Die folgenden Prüfungsbemerkungen beschränken sich auf die wichtigsten Punkte des Jahresabschlusses samt den Anlagen.

Die Prüfung erfolgte anhand der vorgelegten Unterlagen des Eigenbetriebs und zusätzlicher Informationen durch die zuständige Abteilung Finanzen.

1.4 Wirtschaftsplan 2017

Vor Beginn des Wirtschaftsjahres ist ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, aufzustellen. Der Kreistag hat dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs in seiner Sitzung am 19.12.2016 zugestimmt (siehe Seiten 807 ff. Haushaltsplan des Landkreises Calw). Der Wirtschaftsplan 2017 wurde mit Schreiben vom 15.02.2017 vom Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt. Ein Nachtragswirtschaftsplan 2017 erging mit Beschluss des Kreistags vom 20.03.2017. Der Nachtrag war erforderlich, weil für die geplanten Krankenhaus - Baumaßnahmen eine Kreditermächtigung von 2.500.000 EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.000.000 EUR benötigt wurden. Der Nachtragswirtschaftsplan wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 24.07.2017 genehmigt

1.5 Aufstellung des Jahresabschlusses 2017

Die Betriebsleitung hat zum Schluss des Wirtschaftsjahres einen aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschließlich Anlagennachweis bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen (§ 16 EigBG, § 4 Abs. 1 KHBV).

Nach § 4 Abs. 2 der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt werden.

Gemäß § 16 Abs. 2 EigBG sollen der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden.

Der Jahresabschluss wurde in der Kalenderwoche 28/2018 zur Prüfung vorgelegt.

1.6 Lagebericht 2017

Nach § 16 Abs. 1 EigBG ist mit dem Jahresabschluss des Krankenhauses ein Lagebericht zu erstellen. Für den Inhalt gilt § 11 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i.V.m. § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB). Im Lagebericht sind u. a. darzustellen:

- Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sowie die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs,
- Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen, Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben, Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen (Anfangsstand, Zugänge und Entnahmen), Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

Der Lagebericht wurde mit dem Jahresabschluss vorgelegt. Zusammen mit dem Anhang vermittelt der Jahresabschluss ein der Struktur des Eigenbetriebs angepasstes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse des Betriebs.

1.7 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Im Jahr 2006 führte die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) eine allgemeine Finanzprüfung des Landkreises für die Rechnungsjahre 2000–2004 durch. Der Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ war nicht Gegenstand der Prüfung. Im Jahr 2012 wurde der Eigenbetrieb für die Wirtschaftsjahre 2005-2010 von der GPA geprüft.

2. Bilanz - Aktiva

2.1 Anlagevermögen

In der Anlagenbuchhaltung ist das Anlagevermögen zum 31.12.2017 nachgewiesen. Der Anlagennachweis stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein. Das Anlagevermögen hat sich nach Anschaffungswerten wie folgt entwickelt:

	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR
Anfangsbestand	104.282.177,53	104.282.177,53	104.282.177,53
Zugänge	181.920,92	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00
Endstand	<u>104.464.098,45</u>	<u>104.282.177,53</u>	<u>104.282.177,53</u>
Abschreibungen	<u>75.813.623,38</u>	<u>72.853.991,80</u>	<u>69.889.288,80</u>
Restbuchwerte zum 31.12.	28.650.475,07	31.428.185,73	34.392.888,73
Das sind in % der Anschaffungswerte	27,43	30,14	32,98

Im Anlagennachweis ist das Anlagevermögen ausführlich dargestellt. Dieser entspricht im Wesentlichen den Gliederungsvorschriften der Anlage 3 zur KHBV. Es wurden Anlagen im Bau in Höhe von 181.920,92 EUR aktiviert. Diese betreffen Planungskosten des Krankenhausneubaus Calw (74.820,92 EUR) und des Krankenhaus-Umbaus Nagold (107.100 EUR).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände weist zum 31.12.2017 einen Stand in Höhe von 6.925,35 EUR aus.

Ein Anteil in Höhe von 184,05 EUR entfällt auf die Forderungen an Gesellschafter bzw. Krankenhausträger. Hierbei handelt es sich um Mietforderungen an den Landkreis.

Ein Betrag in Höhe von 6.741,30 EUR entfällt auf die sonstigen Vermögensgegenstände. Es handelt sich hierbei um alle anderen sonstigen Forderungen und beinhaltet noch ausstehende Zahlungen für Miet- und Nebenkosten.

2.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten zum 31.12.2017 beträgt 465.830,10 EUR.

Die letzte Kassenprüfung des Eigenbetriebes Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold im August 2017 ergab keine wesentlichen Feststellungen.

2.4 Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung (§ 20 LKHG)

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
Stand	3.332.156,17	3.329.787,17	3.327.418,17

Dem Ausgleichsposten sind im Berichtsjahr, wie in den Vorjahren 2.369,00 EUR an Abschreibungen zugeführt worden. Die Abschreibungen auf förderungsfähige Anlagegüter, die vor Inkrafttreten des KHG aus Eigenmitteln finanziert wurden, werden hier angesammelt und machen diese sichtbar. Der Ausgleichsposten neutralisiert diese Abschreibungen.

3. Bilanz – Passiva

3.1 Eigenkapital

Der Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold war ursprünglich mit einem Stammkapital von 1.500.000 EUR ausgestattet. Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 20.12.2010 wurde das Stammkapital der Kapitalrücklage zugeführt und weist nun einen Betrag von 0,00 EUR aus (siehe u.a. Ausführungen Ziffer 1.1 auf S. 3 dieses Berichts).

Die **Kapitalrücklagen** bestehen hauptsächlich aus den zweckgebundenen Einlagen des Krankenhausträgers für bestimmte Anschaffungen, vermindert um die auf diese Sachanlagen entfallenden Abschreibungen, d.h. sie entsprechen im Wesentlichen den Restbuchwerten der nicht geförderten Anlagegüter ohne Grundstücke.

Da über die Anrechnung des Jahresverlusts 2017 auf die Kapitalrücklage erst im Jahr 2018 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 entschieden wird, entwickelt sich die Kapitalrücklage im Buchführungssystem wie folgt.

Entwicklung der Kapitalrücklage nach SAP

	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR
Kapitalrücklagen Stand 01.01.	13.222.743	13.480.390	13.862.741
Nachbuchung	0	0	0
Zuführung Stammkapital zur Kapitalrücklage	0	0	0
Entn. Verlust Eigenbetrieb Vorjahr	-95.065	-257.647	-382.350
Kapitalrücklagen Stand 31.12.	13.127.678	13.222.743	13.480.390

Der Jahresverlust 2016 von 95.065 EUR wurde zum 31.12.2017 mit der Kapitalrücklage verrechnet, nachdem der Kreistag dies im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 am 23.10.2017 beschlossen hatte.

In der Bilanz 2017 wird dargestellt, dass der Jahresverlust 2017 (152.006 EUR) mit der Kapitalrücklage verrechnet wird.

Darstellung der Kapitalrücklage in der Bilanz:

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
Kapitalrücklagen	13.127.678	13.222.743	13.480.390
Jahresfehlbetrag	-152.006	-95.065	-257.647
Saldo	12.975.672	13.127.678	13.222.743

Nach der Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresverlusts 2017 (152.006 EUR) wird ein Verlustvortrag gebucht, der dann beim Jahresabschluss 2018 mit der Kapitalrücklage verrechnet wird.

3.2 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

3.2.1 Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG

Stand	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
	13.719.815,45	15.186.488,58	16.654.219,68
darin enthalten			
Pauschalförderung nach § 15 LKHG	118.033,43	133.759,60	150.543,71
Einzelförderung nach § 12 LKHG	13.601.782,02	15.052.728,98	16.503.675,97

In dieser Bilanzposition sind sowohl die Sonderposten aus Einzelförderung nach § 12 LKHG als auch aus der Pauschalförderung nach § 15 LKHG enthalten. Der Sonderposten stellt ein Äquivalent der geförderten Anlagegüter dar und damit eine potenzielle Rückzahlungsverpflichtung bei Betriebsaufgabe gegenüber der Förderbehörde. Er vermindert sich jährlich um die Abschreibungen für diese Anlagegüter.

3.2.2 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Stand	60.997,50	79.762,00	98.526,50

Der Sonderposten korrespondiert mit den Restbuchwerten der Anlagegüter, die mit Zuschüssen finanziert wurden, die vor Inkrafttreten des KHG (1972) gewährt worden sind. Der Sonderposten wurde mit den darauf entfallenden Abschreibungen in Höhe von 18.764,50 EUR aufgelöst.

3.3 Rückstellungen

Da kein eigenes Personal im Eigenbetrieb vorgehalten wird, erübrigt sich die Bildung von Urlaubs- und Altersteilzeitrückstellungen. Rückstellungen für den Instandhaltungsaufwand müssen nicht im Eigenbetrieb gebildet werden, da im Pachtvertrag zwischen dem Eigenbetrieb und der Krankenhaus gGmbH vereinbart wurde, dass die gGmbH die Aufwendungen für die Instandhaltung übernimmt. Rückstellungen für Instandhaltung werden ggf. bei der Kreiskliniken Calw gGmbH gebildet.

3.4 Verbindlichkeiten

3.4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Stand	5.561.519,39	6.623.793,14	7.690.422,68

Beim Eigenbetrieb Immobilien sind diejenigen Kredite verblieben, die zur Finanzierung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Bau aufgenommen wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten teilen sich auf 17 Darlehen auf. Die Kredite haben sich im Jahr 2017 um 1.062.273,75 EUR reduziert. Dies war durch den vom Landkreis geleisteten Verlustausgleich möglich. Es wurden insgesamt Beträge in Höhe von 1.325.796,24 EUR für Zins und Tilgung durch den Landkreis geleistet (2016: 1.377.539,13 EUR).

3.4.2 Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
Stand	0,00	0,00	0,00

Im Jahr 2016 wurde die „Verbundene Sonderkasse“ zwischen dem Eigenbetrieb Immobilien und dem Kernhaushalt aufgelöst. Ursprünglich wurde diese eingerichtet, um dem Eigenbetrieb fehlende liquide Mittel zur Zahlung von Verbindlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Der Eigenbetrieb verfügt nun, vor allem aufgrund seiner Mieteinnahmen, über genügend liquide Mittel.

3.4.3 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sind nicht mehr vorhanden. Sämtliche Baumaßnahmen, für die hier in früheren Jahren Fördergelder eingestellt waren, sind fertig gestellt und werden regulär abgeschrieben. Die Forderung ist deshalb mit den Abschreibungen für die Gesamtmaßnahme in den „Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG“ übergegangen.

3.4.4 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
Stand	3.888,07	6.116,40	5.797,64

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten, welche unter anderem im Rahmen der Jahresabrechnungen der ENCW und der Nebenkostenabrechnung des Klinikverbunds Südwest entstanden sind.

3.5 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung (§ 19 LKHG)

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
Stand	131.799,26	159.886,81	187.974,35

Die vor Inkrafttreten des KHG (1972) vorhandenen Darlehen wurden als sogenannte „Alte Last“ zu 89,71 % gefördert. Damit wird der Grundsatz gewahrt, dass die Pflegesätze nicht mit Investitionskosten belastet werden dürfen. Der Ausgleichsposten wurde aus den Tilgungsersätzen des Landes angesammelt, um die Abschreibungen, die auf diese darlehensfinanzierten Anlagegüter entfallen, zu vermindern. Der Ausgleichsposten soll ausreichen, um die zukünftigen Abschreibungen zu neutralisieren. Im Wirtschaftsjahr wurden dem Ausgleichsposten wie im Vorjahr 28.087,54 EUR an Abschreibungen entnommen.

3.6 Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten werden aus rein abrechnungstechnischen Gründen zur periodengerechten Ergebnisermittlung gebildet. In der Bilanz sind 17.363,50 EUR als aktive (ARA) und 19.059,07 EUR als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRA) aufgeführt.

Beim aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um eine verfrühte Abbuchung einer Darlehensrate, obwohl deren Fälligkeit erst im Januar 2018 lag. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Miete der Firma PT Energiefonds Deutsche Solardächer GmbH & Co. KG für die restliche Vertragslaufzeit bis 2029, welche mit einer Einmalzahlung in Höhe von 28.238,00 EUR am 30. Januar 2013 geleistet wurde. 2017 wurden 1.594,33 EUR aufgelöst, so dass der passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2017 noch 19.059,07 EUR beträgt.

4. Gewinn- und Verlustrechnung 2017 (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs beigelegt.

Es ergibt sich im Vergleich von Planansatz (Nachtragswirtschaftsplan) und Ergebnis (vgl. Erfolgsplan) insgesamt eine Verschlechterung von rund 31 TEUR.

Die Verschlechterung ist vor allem auf die niedrigeren Mieterträge (rund 60 TEUR) und auf die niedrigeren Aufwendungen von Wasser, Energie und Brennstoffen (rund 14 TEUR) und Zinsen (rund 11 TEUR) zurück zu führen.

Seit Feststellung des Jahresabschlusses 2011 werden die Zuschüsse für Tilgungsleistungen der Darlehen des Eigenbetriebes Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold nicht mehr als Investitionszuschuss sondern als Verlustzuweisung gewährt. Dadurch wird den Hinweisen der Gemeindeprüfungsanstalt (Mitteilung 11/2010) Rechnung getragen, dass Zuweisungen die zur Deckung des Verlustes des Ergebnishaushaltes dienen auch dort zu veranschlagen bzw. zu buchen sind.

Weitere erläuterungsbedürftige Abweichungen sind nicht festgestellt worden.

5. Schlussbemerkung

Der Verlauf des Jahres 2017 ergab mit 152 TEUR einen um 31 TEUR höheren Jahresfehlbetrag als geplant. Im Jahresabschluss S. 226 sind beim Planvergleich Erfolgsplan versehentlich -37 TEUR ausgewiesen. Es gab Abweichungen von den Planansätzen (vgl. Ziffer 4). Im Wesentlichen ist die Reduzierung des Jahresfehlbetrages auf die niedrigeren Mieterträge und auf niedrigeren Aufwendungen von Wasser, Energie und Brennstoffen und Zinsaufwand zurück zu führen.

Seit Gründung des Eigenbetriebes sind dem Betrieb Verluste von insgesamt rund 12 Mio. EUR entstanden, die jeweils aus der Kapitalrücklage entnommen worden sind. Bedingt durch die vom Kreishaushalt gewährten Tilgungszuschüsse konnten die Fremdkredite von ursprünglich 22,1 Mio. EUR auf 5,6 Mio. EUR (Stand 31.12.2017) zurückgeführt werden.

Der Kreistag hat am 23.04.2018 das fortgeschriebene Medizinkonzept 2020 beschlossen. Damit hat er für das Krankenhaus Nagold Investitionen in Höhe von 86,1 Mio EUR und für den Neubau des Krankenhauses Calw Investitionen in Höhe von 36,0 Mio EUR zugestimmt. Im Wirtschaftsplan 2018 sind in der mittelfristigen Finanzplanung (2017-2021) für diese Investitionen insgesamt 74,5 Mio EUR geplant. Im Wirtschaftsplan 2018 sind Verpflichtungsermächtigungen von 21,5 Mio EUR für die Vergabe von Aufträgen für das Jahr 2019 veranschlagt. Außerdem sind im Wirtschaftsplan 2018 Planungskosten in Höhe von 10 Mio EUR bereitgestellt.

Die Schuldentilgung in Höhe von 1.062 TEUR ist geringer als die erwirtschafteten Abschreibungen von 1.292 TEUR. Damit kommt es bei der Vermögensplanabrechnung auf der Ausgabenseite zu einem Finanzierungsüberschuss von 230 TEUR. Der Finanzierungsüberschuss ist in die Vermögensplanung aufzunehmen. Dadurch reduzieren sich die Kreditaufnahmen.

Beim Ergebnis des Aufwands für Wasser, Energie, Betriebsstoffe (Sachkonto 6700) gab es in den Jahren 2016 und 2017 jeweils eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz um rund 15 TEUR. Hier könnte der Planansatz zukünftig reduziert werden.

6. Feststellungen

Es wird vorgeschlagen,

1. den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ festzustellen,
2. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 152.006,37 EUR in der Jahresrechnung 2018 durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen,
3. die Betriebsleitung nach § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG zu entlasten.

Calw, den 03.08.2018

Gez.
Eveline Luz

Gez.
Wilfried Rühle